

# ***BetrAV 1/2010***

## ***Betriebliche Altersversorgung***



Arbeitsgemeinschaft  
für betriebliche  
Altersversorgung e.V.

65. Jahrgang  
31. Januar 2010

ISSN 0005-9951

### **Aus dem Inhalt**

#### **Der Kommentar**

*Fuchtel*, Zusätzliche Alterssicherung – Die Politik der neuen Bundesregierung 1

#### **Abhandlungen**

*Obenberger*, Maßnahmen von Arbeitgebern und Altersversorgungseinrichtungen zur Umsetzung der Reform des Versorgungsausgleichs 5

*Neuroth/Holle*, Zillmerung bei Entgeltumwandlung: Nach der Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts 13

*Hausen*, Die Bilanzierung von Versorgungsverpflichtungen aus Sicht des Wirtschaftsprüfers 36

*Löcher/Sartoris*, Entwurf einer IDW-Stellungnahme zur handelsrechtlichen Bilanzierung von Altersversorgungsverpflichtungen – Klarheit und neue Fragen 45

#### **Informationen**

EU-Vorgaben im Steuerrecht werden umgesetzt 58

Schwächung der Wirtschaft durch Riester-Sparen 59

Trends in der bAV und Wechselwirkungen mit Europa 66

#### **Rechtsprechung**

Gezillmerte Tarife bei Entgeltumwandlung  
BAG, Urteil vom 15.9.2009 – 3 AZR 17/09 72

Beschränkte Abziehbarkeit von Altersvorsorgeaufwendungen verfassungsgemäß  
BFH, Urteil vom 18.11.2009 – X R 34/08 79

## **aba-Tagungen 2010**

|                |  |
|----------------|--|
| 10.02.2010     | Infotag Versorgungsausgleich, Mannheim                       |
| 11.03.2010     | Tagung der Fachvereinigung Pensionskassen, Frankfurt am Main |
| 23.03.2010     | Unterstützungskassentag, Mannheim                            |
| 13.04.2010     | aba-Forum Arbeitsrecht, Mannheim                             |
| 14.04.2010     | aba-Forum Steuerrecht, Mannheim                              |
| 11./12.05.2010 | aba-Jahrestagung, Bonn                                       |

## **Zusatzseminare 2010**

### **Neues Versorgungsausgleichsrecht für Betriebsrenten**

|                     |           |                                 |
|---------------------|-----------|---------------------------------|
| 22.03. – 23.03.2010 | Köln      | <i>Engbroks/Voucko-Glockner</i> |
| 04.10. – 05.10.2010 | Darmstadt | <i>Engbroks/Voucko-Glockner</i> |

### **Deutsche und Internationale Rechnungslegung für Pensionen u.ä. Verpflichtungen**

|                     |           |                           |
|---------------------|-----------|---------------------------|
| 14.04. – 16.04.2010 | München   | <i>Gohdes/Dr. Thurnes</i> |
| 20.10. – 22.10.2010 | Darmstadt | <i>Gohdes/Dr. Thurnes</i> |

### **Kapitalanlageprozess in betrieblichen Altersversorgungseinrichtungen**

|                     |          |   |
|---------------------|----------|---|
| 22.09. – 24.09.2010 | Würzburg | <i>Haferstock/Hilka/Dr. Nellshen/<br/>Poestges/Schütze/Dr. Thurnes/Wagner</i> |
|---------------------|----------|---|

**Bis zum Erscheinen der nächsten Ausgabe der  
BetrAV finden Sie aktuelle Informationen auf  
unserer homepage unter:  
Benutzername: betrav110  
Kennwort: mr42rj10**

# Der Kommentar

Hans-Joachim Fuchtel, Berlin

## Zusätzliche Alterssicherung – Die Politik der neuen Bundesregierung

Im Koalitionsvertrag bekennt sich die neue Bundesregierung ausdrücklich zur kapitalgedeckten, staatlich geförderten Altersvorsorge. Diese Zusatzvorsorge - ob privat oder über den Betrieb - ist sinnvoll und auch unbedingt notwendig, um den erreichten Lebensstandard im Alter aufrechterhalten zu können. Die Zukunft unseres Alterssicherungssystems liegt in einer vernünftigen Mischung aus umlagefinanzierter gesetzlicher Rentenversicherung einerseits und kapitalgedeckter staatlich geförderter Zusatzrente andererseits, wobei die gesetzliche Rentenversicherung der weitaus wichtigste Systempfeiler ist und auch bleiben wird. Diese Grundausrichtung unserer Altersvorsorgepolitik hat auch die Finanz- und Wirtschaftskrise nicht verändert, die Sicherheitsmechanismen der kapitalgedeckten Zusatzrente in Deutschland haben sich in der Jahrhundertkrise im Wesentlichen bewährt.

Gerade für ein freiwilliges Zusatzrentensystem gilt: Die Rahmenbedingungen müssen stimmen, damit möglichst viele Menschen vorsorgen. Die uns vorliegenden Zahlen sprechen mittlerweile für sich: Bis Ende September 2009 sind knapp 13 Mio. Riester-Verträge abgeschlossen worden. Trotz der Finanz- und Wirtschaftskrise sind dabei auch in den vorangegangenen 12 Monaten wiederum über eine Million neue Verträge hinzugekommen. Wenn man gleichzeitig sieht, dass bis Ende 2007 ca. 17,5 Mio. Beschäftigte bei ihrem Arbeitgeber einen Anspruch auf eine Betriebsrente erworben hatten und mittlerweile auch ca. 1 Mio. Bürgerinnen und Bürger eine sogenannte Rürup- oder Basisrente abgeschlossen haben, kann man feststellen, dass der Auf- und Ausbau der zusätzlichen Altersvorsorge auf gutem Weg ist.

Neben stabilen Förderbedingungen ist besonders wichtig, dass sich die Menschen auf eine zukunftsfeste und aus-



kömmliche Alterssicherung verlassen können. Auch wenn heute Altersarmut – gemessen am Maßstab der Grundsicherung – eher eine Ausnahmeerscheinung ist, schließt die Bundesregierung nicht die Augen davor, dass durch veränderte wirtschaftliche, soziale und demografische Strukturen künftig die Gefahr einer ansteigenden Altersarmut bestehen kann. Im Koalitionsvertrag wird daher ausdrücklich das Ziel benannt, Altersarmut zu bekämpfen. Dabei sollte im Mittelpunkt stehen, wie besonders denjenigen, die ein Leben lang gearbeitet, aber nur wenig verdient haben, ein Alterseinkommen ermöglicht werden kann, das sie ausreichend absichert und vor Altersarmut schützt. Außerdem muss geklärt werden, wie sich private und betriebliche Altersvorsorge auch für Geringverdiener noch besser lohnen könnte.

Darüber hinaus hat sich die Bundesregierung im Bereich der Zusatzvorsorge weitere Maßnahmen zur deren Stärkung vorgenommen. Zunächst werden die

für die private Altersvorsorge gebildeten Rücklagen besser geschützt als dies derzeit der Fall ist. Darum haben wir noch im vergangenen Jahr ein Gesetz in den Deutschen Bundestag eingebracht, die Freibeträge beim Schonvermögen für die Altersvorsorge auf 750 Euro pro Lebensjahr zu verdreifachen<sup>1</sup>. Dies ist ein ganz wichtiges Signal an die Betroffenen, dass sich private Altersvorsorge immer lohnt und dass der Staat diese Form der Vorsorge auch honoriert. Zudem werden wir prüfen, ob es notwendig und finanziell darstellbar ist, weiteren Personengruppen, insbesondere Selbstständigen, den Zugang zur Riester-Rente zu ermöglichen. Und schließlich werden wir uns intensiv mit der Frage befassen, ob und wie die Absicherung gegen das Erwerbsminderungsrisiko kostenneutral verbessert werden kann, besonders im Bereich der Zusatzrenten.

Auch wenn sich die bestehenden Sicherungsmechanismen bei der staatlich geförderten privaten und betrieblichen Altersvorsorge bewährt haben und für den notwendigen Schutz der Begünstigten sorgen, ist die Finanz- und Wirtschaftskrise nicht spurlos an den kapitalgedeckten Einrichtungen vorbeigegangen. Es hat zwar bislang keine Zusammenbrüche von Altersvorsorge-Einrichtungen gegeben. Aber ein Ergebnis der Krise sind z.B. teilweise beträchtliche Gewinneinbrüche mit der Folge, dass nach der Krise weniger Kapital zur Verfügung steht, das z.B. im Wege der Überschussbeteiligung ausgekehrt werden kann. Eine gut funktionierende Finanzmarktaufsicht ist heute daher wichtiger denn je.

Deshalb ist auch die derzeit auf europäischer Ebene angestrebte Verbesserung der grenzüberschreitenden Aufsicht als zentrales Element für mehr Kontrolle

<sup>1</sup> Vgl. BetrAV 2010 S. 58.

und Transparenz auf den europäischen Finanzmärkten unabdingbar notwendig. Der ECOFIN-Rat hat sich Anfang Dezember 2009 auf eine neue europäische Finanzaufsicht verständigt. Zentraler Bestandteil ist die Errichtung europäischer Finanzaufsichtsbehörden. Für den Bereich der zusätzlichen Altersvorsorge wird dies die European Insurance and Occupational Pensions Authority (EIOPA) mit Sitz in Frankfurt a.M. sein. Die neue Aufsichtsstruktur zielt auf eine kohärente EU-weite Zusammenarbeit der nationalen Aufsichtsbehörden ab, um zukünftig schneller und besser Gefahren auf den internationalen Finanzmärkten entgegenwirken zu können.

Zwar wäre es sicher abwegig zu behaupten, dass das Geschäftsgebaren der regelmäßig grundsoliden deutschen Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung ursächlich für die internationale Finanzkrise gewesen sei. Aber ebenso undenkbar wäre es, dass eine Neuausrichtung der europäischen Finanzaufsicht die Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung, die europaweit ein erhebliches und wachsendes Kapital verwalten, völlig unberücksichtigt lassen könnte. Die Frage ist also nicht „ob“, sondern „wie“ die betriebliche Altersversorgung von der Neuausrichtung der europäischen Aufsicht betroffen sein wird.

Vor diesem Hintergrund halte ich den im ECOFIN-Rat erzielten Kompromiss auch für die deutsche betriebliche Altersversorgung für akzeptabel. Dies gilt besonders vor dem Hintergrund, dass im Rahmen der Ratsverhandlungen aus deutscher Sicht bei den neuen EU-Verordnungsentwürfen wichtige Verbesserungen erreicht werden konnten. Gegenüber dem Kommissionsentwurf enthält der neue Verordnungstext nun z.B. eine klare Abgrenzung der Eingriffsbefugnisse von EIOPA zum nationalen Arbeits- und Sozialrecht. Darüber hinaus wird eine eigenständige 30-köpfige Interessengruppe „Betriebliche Altersversorgung“ errichtet, die EIOPA beraten soll und in der u.a. auch Arbeitnehmer vertreten sein sollen. Dies wird dazu beitragen, dass die spezifischen Interessen der betrieblichen Altersversorgung in den neuen europäischen Fachgremien angemessen vertreten werden. Ob das Europäische Parlament, das sich in den nächsten Monaten mit den Verordnungen befassen wird, noch wesentliche Änderungen vornimmt, bleibt abzuwarten.

Auch bei der in diesem Zusammenhang erforderlichen Überarbeitung der Pensionsfondsrichtlinien haben wir die Belange der betrieblichen Altersversorgung im Blick. Die Pensionsfondsrichtlinie zählt zu den sektoralen Finanzaufsichts-

richtlinien, die aufgrund der neuen EU-Verordnungen geändert werden müssen. Die EU-Kommission hat Ende Oktober 2009 einen entsprechenden Entwurf für die sogenannte „Omnibusrichtlinie“ vorgelegt. Auch bei deren Verhandlung in den Ratsgremien setzen wir uns dafür ein, dass nicht unnötig Handlungsspielräume verengt werden, die notwendig sind, um den nationalen Besonderheiten der deutschen betrieblichen Altersversorgung Rechnung tragen zu können.

Aufgrund der mit der Finanzmarktkrise verbundenen Insolvenzwelle gab es dieses Jahr einen drastischen Beitragssatzanstieg beim Pensions-Sicherungs-Verein (PSV). Das bisher höchste Schadensvolumen seit Gründung des PSV ist auszugleichen. Zweifellos bedeutet dies eine erhebliche zusätzliche Belastung für die betroffenen Arbeitgeber.

Der hohe Beitragssatz hat die bislang weitgehend fachinterne Diskussion verstärkt, die Beitragsstruktur des PSV zu überarbeiten. Besonders von verschiedenen Großunternehmen wird gefordert, dass sich das individuelle Unternehmens-Insolvenzrisiko besser in der Beitragshöhe widerspiegeln sollte. Diese Forderungen hat die BDA aufgegriffen und ein Konzept entwickelt, das – unter Beibehaltung der Grundstruktur des PSV – eine stärker risikoorientierte Beitragsgestaltung zum Inhalt hat. Entsprechende Änderungsvorschläge sind innerhalb der Arbeitgeberschaft in der Diskussion. Sollte an uns am Ende der Diskussion ein Änderungsvorschlag herangetragen werden, wird die Bundesregierung diesen unverzüglich und ergebnisoffen prüfen.

Die Bundesregierung hat ganz aktuell eine Erweiterung der Mitarbeiterkapitalbeteiligung auf den Weg gebracht, die auch die Interessen der betrieblichen Altersversorgung unmittelbar berührt. Im Koalitionsvertrag haben wir vereinbart, dass die Beschäftigten auch durch Entgeltumwandlung Anteile an ihren Unternehmen steuerbegünstigt erwerben können sollen. Dies wird jetzt durch den „Gesetzesentwurf zur Umsetzung steuerrechtlicher EU-Vorgaben“ umgesetzt, der vom Kabinett Mitte Dezember beschlossen wurde<sup>2</sup>. Zukünftig kann eine Mitarbeiterkapitalbeteiligung bis zu 360 € auch dann steuerfrei gewährt werden, wenn diese Summe nicht aus zusätzlichem Lohn stammt, sondern aus einer Entgeltumwandlung. Damit soll u.a. auch in Sanierungsfällen eine steuerlich geförderte finanzielle Beteiligung der Belegschaft am Unternehmen ermöglicht werden, was bisher nicht der Fall war.

Ich weiß um die mit der Öffnung der Mitarbeiterkapitalbeteiligung für Entgeltumwandlung verbundene Befürchtung, dass diese in Konkurrenz zum seit 2002 geförderten Entgeltumwandlungsanspruch der Arbeitnehmer nach dem Betriebsrentengesetz treten könnte. Mir ist auch bewusst, dass gerade in Krisenzeiten der Euro nur einmal ausgegeben werden kann. Sicherlich wird es auch in Einzelfällen dazu kommen, dass jemand statt Entgeltumwandlung zum Zwecke der betrieblichen Altersversorgung nunmehr Entgeltumwandlung zum Zwecke der Mitarbeiterkapitalbeteiligung betreibt. Ich teile jedoch nicht die Befürchtung, dass damit eine ernsthafte Gefährdung für die betriebliche Altersversorgung einherginge. Denn die Mitarbeiterkapitalbeteiligung ist wegen des relativ geringen Förderhöchstbetrages in Höhe von 360 € – dies entspricht nicht einmal 10% des Förderrahmens für die betriebliche Altersversorgung – kein Ersatz für die betriebliche Altersversorgung. Außerdem ist die Entgeltumwandlung für die Mitarbeiterkapitalbeteiligung nicht sozialversicherungsfrei.

*Hans-Joachim Fuchtel, MdB  
Parlamentarischer Staatssekretär bei der  
Bundesministerin für Arbeit und Soziales*

<sup>2</sup> Vgl. BetrAV 2010 S. 58.

# Gehört – Gelesen – Notiert

Nikolaus Bora

Die Parteivorsitzenden *Angela Merkel* (CDU), *Horst Seehofer* (CSU) und *Guido Westerwelle* (FDP) haben in einem dreistündigen Gespräch im Kanzleramt am 18. Januar beraten, wie das Erscheinungsbild der schwarz-gelben Koalition nach dem holprigen Start verbessert werden kann. Wie das geschehen soll, haben sie nicht mitgeteilt. Doch das Gerangel zwischen Union und Liberalen geht weiter. Immer deutlicher wird, dass von der Bundesregierung in den Bereichen Finanz-, Wirtschafts-, Sozial- und Gesundheitspolitik vor der Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen (NRW) am 9. Mai keine grundlegenden Entscheidungen zu erwarten sind. Im Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) wird - intern und mit Verbänden - über die Themen Finanzierung des Pensionsversicherungs-Vereins auf Gegenseitigkeit (PSVaG), europäische Finanzaufsicht, Altersarmut und verbesserte Verbraucherinformation beim Abschluss von Riester-Verträgen diskutiert<sup>1</sup>. Ergebnisse sind erst in einigen Monaten zu erwarten. Bundesfinanzminister *Wolfgang Schäuble* (CDU) warnt vor einem zu hohen Haushaltsdefizit und bremst so die FDP aus, die weitere Steuersenkungen verlangt. Die große Steuerschätzung im Mai wird die Grenzen aufzeigen.

Bedingt durch die Bundestagswahl und die Bildung der neuen Regierung hat Bundesfinanzminister *Schäuble* den Etatentwurf 2009 erst am 19. Januar in den Bundestag eingebracht. Dieser hat ein Volumen von 325,4 Milliarden Euro. Nur 211,9 Milliarden Euro sind durch Steuereinnahmen gedeckt. Werden die Sonderhaushalte wie Investitions- und Tilgungsfonds und Bankenrettungsfonds SoFFin berücksichtigt, wird die Neuverschuldung des Bundes im laufenden Jahr bei rund 110 Milliarden Euro liegen. Nach Ansicht der Opposition ist das eine „haushaltspolitische Katastrophe“. Sie kritisierte *Schäuble*, dass er keine Sparmaßnahmen aufzeige. Der Finanzminister verteidigte die hohe Verschuldung, sprach aber im Plenum nicht über Steuersenkungen. Anders die Kanzlerin. Sie rechtfertigte die Rekordschulden, will aber an den geplanten Steuersenkungen festhalten. Erst nach der Steuerschätzung (und nach der Landtagswahl in NRW, müsste hinzugefügt werden) werde ein Gesetzentwurf für das Jahr 2011

vorbereitet. Die Steuerstrukturreform bleibe auf der Tagesordnung, zugleich werde die Schuldenbremse eingehalten. Zunächst aber gehe es darum, „klug aus der Talsohle herauszukommen“. Dies werde sicher zu kontroversen Diskussionen führen, sagte die Kanzlerin. „Das wird vor allen Dingen neues Denken erfordern.“ Als Zieldatum, um wenigstens das Wirtschaftsniveau vor der Krise zu erreichen, nannte *Merkel* das Jahr 2013. „Deutschland muss an seine Stärken anknüpfen.“ Das Land müsse eine starke Exportnation bleiben.

Nach der NRW-Wahl wird auch der Gesetzentwurf zur Reform der Finanzaufsicht vorgelegt werden. Daran arbeiten u.a. das Bundesfinanzministerium, die Bundesbank und das Bundesamt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Man sei in guten Gesprächen mit dem Finanzministerium, zitierte das Handelsblatt am 18. Januar *Franz-Christoph Zeitler*, der im Vorstand der Bundesbank für die Bankenaufsicht zuständig ist. Der Entwurf soll nach der Sommerpause verabschiedet werden und zum 1. April 2011 in Kraft treten. Der Fahrplan also steht fest, der Inhalt noch nicht. Es gibt mehrere Modelle: Der finanzpolitische Sprecher der Unionsfraktion, *Leo Dautzenberg*, setzt sich dafür ein, die Allfinanzaufsicht unter das Dach der Bundesbank zu bringen. Dafür sind auch Abgeordnete der FDP. Die BaFin würde eine Abteilung der Bundesbank werden, die der Rechtsaufsicht des Bundesfinanzministers untersteht. Die übrige Bundesbank bliebe unabhängig und der BaFin-Standort Bonn erhalten. Der Vorschlag der Bundesbank sieht vor, ihr nur die Zuständigkeiten für die Bankenaufsicht zu übertragen. Geprüft wird ferner, die Banken- und Versicherungsaufsicht bei der Bundesbank zu konzentrieren und die Wertpapieraufsicht bei der BaFin zu belassen. Weil möglicherweise Mitarbeiter der BaFin von Bonn nach Frankfurt umziehen müssen, wird erst nach der Wahl in NRW mit einem Konzept des Finanzministeriums gerechnet.

Gegen die Überlegung, auch die Versicherungsaufsicht bei der Bundesbank anzusiedeln, hat der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) in einem Brief an Bundeskanzlerin *Angela Merkel* im vergangenen Oktober protestiert. Der GDV-Vorsitzende *Jörg von Fürstenwerth* hat dieser Tage die Kritik erneuert: „Es ist Unsinn, Probleme bei der Bankenaufsicht lösen zu wollen, indem man die Versicherungsaufsicht auf den Kopf stellt.“

Der Präsident der Deutschen Rentenversicherung Bund, *Herbert Riesche*, warnt vor der Gefahr einer steigenden Altersarmut als Folge von Niedriglöhnen und Arbeitslosigkeit. In einem Interview mit

der Neuen Osnabrücker Zeitung vom 16. Januar sagte er, die Monatsrente eines Hartz-IV-Empfängers erhöhe sich derzeit für ein Jahr Arbeitslosengeld-II-Bezug nur um 2,09 Euro. Darum forderte *Riesche*, der Bund müsse deutlich mehr Geld als bisher für die Altersvorsorge der Langzeitarbeitslosen in die Rentenkasse einzahlen, und der Niedriglohnbereich dürfe nicht weiter ausgeweitet werden. „Dann legen wir irgendwann die Axt an die lohnbezogenen Sozialversicherungssysteme“, warnte *Riesche*. Niedrige Löhne ließen auch keinen Spielraum für eine private Altersvorsorge.

Steigende Altersarmut sagen auch das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) und die Hans-Böckler-Stiftung der Gewerkschaften voraus, die am 18. Januar in Berlin eine gemeinsame Untersuchung über Vermögensverteilung in Deutschland vorgestellt haben. Deshalb würden bald mehr ältere Menschen auf die Grundsicherung angewiesen sein, besonders in Ostdeutschland. Erstmals haben die Forscher nicht nur die Geld- und Sachvermögen, sondern auch die Anwartschaften auf Altersrenten und Pensionen in Deutschland berechnet. Nach dieser Untersuchung sind die Vermögen weiterhin ungleich verteilt, und die Schere zwischen Arm und Reich dürfte sich weiter öffnen. Diese Ungleichheit werde jedoch gedämpft, wenn Ansprüche an die Rentenkassen und Beamtenpensionen mit einbezogen würden. Da wirke sich aus, dass die Anwartschaften auf eine gesetzliche Rente gedeckelt sind. Beamte profitieren überdurchschnittlich vom gegenwärtigen System der Alterssicherung in Deutschland. Im Vergleich zu anderen Berufsgruppen sammeln sie die höchsten Vermögen an, nur Manager und Selbstständige stehen noch besser da. Der materielle Vorteil der Beamten basiert darauf, dass sie keine Pflichtbeiträge zur Altersvorsorge bezahlen müssen, außerdem ist ihr Versorgungsniveau höher. Insgesamt verfügen die Deutschen laut Studie über Ansprüche an Rentenkassen und Beamtenpensionen von 4,6 Billionen Euro. Pro Erwachsenen sind das 67.000 Euro. Zusammen mit dem individuellen Geld- und Sachvermögen von durchschnittlich 88.000 Euro ergebe sich ein Gesamtvermögen von 155.000 Euro pro Person. Während sich die Anwartschaften von Arbeitern aber nur auf 44.000 Euro belaufen, hieß es bei der Vorstellung des Berichts, hätten Beamte im höheren Dienst ein sogenanntes Alterssicherungsvermögen von etwa 130.000 und Pensionäre sogar von mehr als 300.000 Euro. Dazu merkte die Frankfurter Allgemeine Zeitung am 19. Januar an: „Damit ist der Durchschnittsbeamte wohlhabender als der Selbstständige mit wenigen Beschäftigten, und er hat ein doppelt so hohes Vermögen wie

<sup>1</sup> Vgl. BetrAV 2010 S. 1.

ein durchschnittlicher Bezieher einer gesetzlichen Rente. Diese Zahlen überraschen nicht wirklich. Sie bestätigen eindrucksvoll das schwebende Unbehagen über die Schieflage der Verteilung der Kosten einer alternden Gesellschaft in Deutschland. Die Hauptlast tragen bislang vor allem ehemalige und aktive Beschäftigte der freien Wirtschaft. Rentner wissen, dass die Rente stagniert. Arbeiter oder Angestellte müssen sich damit abfinden, dass die Kaufkraft der künftigen Rente schmilzt, im Unterschied zum monatlichen Rentenbeitrag. Sie müssen auch hinnehmen, wenn der Arbeitgeber die frühe auskömmliche Rentenzusage kürzt oder streicht. Ihnen wird geraten, selbst fürs Alter vorzusorgen, ohne zu sagen, wie man das bewerkstelligen kann. Schließlich sollen sie mit Steuer- und Sozialabgaben den deutschen Sozialstaat finanzieren – und auch noch die eigene Familie. (...) Diese Zahlen sollten Grund genug für eine unaufgeregte Debatte über die gesellschaftliche Verteilung der Kosten des demografischen Wandels sein. Es ist unbestritten, dass der raue Wind des schärfer gewordenen internationalen Wettbewerbs auch Beamten manche Anpassung abverlangt hat, beispielsweise unentgeltliche Mehrarbeit oder die Streichung des dreizehnten Gehalts. Das wird wohl nicht reichen. Bisher hat noch kein Politiker den Mut gefunden, das heiße Eisen Beamtenversorgung anzupacken. Doch das Thema wühlt Wähler auf.“

Seit April 2009 dürfen Mitarbeiterfonds aufgelegt werden. Ziel sind die Bindung von Beschäftigten und die Verbesserung der Eigenkapitalbasis von Unternehmen. Doch das Beteiligungsmodell konnte sich bislang nicht durchsetzen. Nach Angaben der Arbeitsgemeinschaft Partnerschaft in der Wirtschaft (AGP) bietet bisher keine einzige Bank oder Versicherungsgesellschaft einen derartigen Fonds an. Mit einer Gesetzesänderung will nun die Bundesregierung den Mitarbeiterfonds zum Durchbruch verhelfen. Nach einem Gesetzentwurf des Bundesfinanzministeriums ist vorgesehen, dass Arbeitnehmer künftig bis zu 360 Euro im Monat von ihrem Bruttogehalt steuer- und abgabenfrei in eine Beteiligung an ihrem Unternehmen umwandeln können. Experten befürchten, dass Mitarbeiter sich lieber an einem kurzfristig ausgelegten Fonds beteiligen als an der betrieblichen Altersvorsorge und damit ihre Altersvorsorge aufs Spiel setzen.

Geringe Inflation von 1,1 Prozent, durchschnittlicher Anstieg der Arbeitslosenanzahl um 320.000 auf 3,7 Millionen, ein Haushaltsdefizit von sechs Prozent nach drei Prozent im Vorjahr – die wichtigsten Zahlen des Jahreswirtschaftsbe-

richts der Bundesregierung sind bereits vor ihrer Veröffentlichung Ende Januar bekannt geworden. In ihrer Prognose für 2010 ist die Bundesregierung also deutlich optimistischer als die Schätzungen der Wirtschaftsweisen. Diese waren in ihrem Herbstgutachten von knapp vier Millionen Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt ausgegangen. Die Bundesregierung erwartet, dass die Wirtschaftsleistung um 1,5 Prozent steigt und sich die Unternehmensgewinne erholen.

Die BaFin erwartet in Zukunft niedrigere Zinsgutschriften für Lebensversicherungen. Dies hätten standardisierte Prognose-Rechnungen der Unternehmen ergeben, die in den vergangenen Monaten durchgeführt worden sind, sagte BaFin-Präsident *Jochen Sanio* auf dem Neujahrspresseempfang der Finanzaufsicht am 14. Januar in Frankfurt. „Versicherer müssen bei ihrer Kapitalanlage in erster Linie auf Sicherheit setzen. Riskantere Investments wie die in Hybridkapital dürfen sie nur einem geringeren Maß beimischen. Es war deshalb unvermeidbar, dass eine Reihe von Lebensversicherern aktuell ihre Überschussbeteiligung senken musste. Diese Entwicklung wird sich fortsetzen; wir erwarten weitere Senkungen auch in diesem Jahr.“ Bei den meisten Unternehmen würde es ausreichen, wenn sie ihre Überschussbeteiligung weiter verringerten, andere müssten zu härteren Mitteln greifen. „Unmittelbar gefährdet ist aber noch kein Versicherer“, betonte *Sanio*.

Viele Lebensversicherer präsentierten sich besser, als sie sind, behauptet das Hannoveraner Analysehaus Franke & Bornberg, das seit 16 Jahren Versicherungsprodukte und Versicherer bewertet. In einer neuen Untersuchung stellten die Spezialisten fest, dass bei mehr als der Hälfte der Anbieter die Überschussbeteiligung stabil bleibt oder sogar steigt, die Leistungen an anderer Stelle jedoch gleichzeitig gesenkt werden. Beispielsweise werden Schlussgewinn und Rückkaufwerte verändert. Nach Urteil der Analysten merken Kunden das selten.

Der Bundesverband deutscher Banken (BdB) hat Überlegungen zurückgestellt, seine Einlagensicherung zu reformieren. Diskutiert worden war über zwei Änderungen: Die Sicherung auf private Anleger zu beschränken, institutionelle Investoren bei einer Insolvenz also nicht mehr zu entschädigen, oder die Einlagensicherung für Privatkunden zu verringern. Derzeit garantiert der Sicherungsfonds je Einleger bis zu 30 Prozent des Eigenkapitals der von einer Insolvenz betroffenen Bank. Der BdB hat die Reformpläne aufgegeben, weil er einen dramatischen Wettbewerbsnachteil befürchtete. Denn sowohl die Sparkassen als auch die Genossenschafts-

banken sichern über ihre Dachverbände Einlagen in voller Höhe ab. Nach einer Reform, so die Befürchtung des BdB, würden viele institutionelle Investoren ihre Gelder darum von den Privatbanken abziehen.

Tiefes Misstrauen gegenüber den Geschäftsbanken steht auch hinter der spektakulären Klage von Talanx, des drittgrößten deutschen Versicherers, gegen die Bundesbank. Diese hat es abgelehnt, für das Assekuranzunternehmen ein Girokonto zu eröffnen. Die Bundesbank führe grundsätzlich keine Konten für Wirtschaftsunternehmen, begründete ein Vertreter der Bundesbank. Aber nur ein derartiges Konto sei wirklich insolvenzsicher, sagte Talanx-Sprecher *Thomas von Mallinckrodt* BetrAV. Die Einlagensicherung der privaten Banken sei völlig unzureichend. Die Talanx-Klage wird am 11. Februar vor dem Verwaltungsgericht Frankfurt verhandelt. Es wird mit einem langwierigen Rechtsstreit gerechnet.

Die Bemerkungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes, die der Bundesrechnungshof alljährlich im Spätherbst veröffentlicht, liefern regelmäßig Schlagzeilen für die Medien. Berichtet wird dann über wenige spektakuläre Projekte, beispielsweise die ohne Anschluss irgendwo in der Landschaft stehende sechsspurige Brücke, die Millionen Euro gekostet hat und nicht gebraucht wird. Dass auch die Deutsche Rentenversicherung mit den ihr zwangsweise anvertrauten Geldern nicht immer sorgfältig umgeht, ist den meisten Journalisten bislang noch nicht aufgefallen. Die Deutsche Rentenversicherung Bund (DRV Bund) betreibt 22 eigene Rehabilitationszentren. Die Hälfte dieser Einrichtungen erwirtschaftet seit Jahren Millionen Verluste, die Jahr für Jahr von der DRV Bund ausgeglichen werden. Diese Verluste entstehen, obwohl die DRV Bund ihren eigenen Reha-Zentren mehr zahlt als privaten Reha-Kliniken.

Im Jahr überweisen die DRV Bund und die Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung an ausgewählte private Reha-Partner jährlich rund 1,5 Milliarden Euro. Zum Teil bestehen diese Geschäftsbeziehungen seit den 1950er Jahren. Der Rechnungshof kritisiert, dass die Aufträge ohne Wettbewerb vergeben und nicht dokumentiert werden. Wörtlich heißt es, in den Bemerkungen 2009: „Die Verwaltungsverfahren entsprechen nicht der Richtlinie der Bundesregierung zur Korruptionsprävention in der Bundesverwaltung.“